

BS10 Metallic-Beschichtung

Metallvernetzte Polymerbeschichtung

Anwendungsbereich und Produkteigenschaften

Hochkonzentrierte metallvernetzte Polymerbeschichtung zur Versiegelung von wasserbeständigen Bodenbelägen. Bildet einen harten, strapazierfähigen, hochglänzenden Film, besonders geeignet zur Verhinderung von Absatzstrichen und anderen Einflüssen.

Inhaltsstoffe für Reinigungsmittel gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:

<5 % nichtionische Tenside, Phosphate

Weitere Inhaltsstoffe: Pflegekomponenten, wasserlösliche Lösemittel, Konservierungsmittel
Benzisothiazolinone

Ökologische Bewertung der einzelnen Inhaltsstoffe

Nichtionische Tenside

Das verwendete nichtionische Tensid wird vollsynthetisch aus Erdölprodukten gewonnen. Die Totalabbaubarkeit wurde nach OECD 301 B geprüft und mit > 60 % als „biologisch leicht abbaubar/readily biodegradable“ eingestuft und erfüllt damit die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die aquatische Toxizität liegt bei 10-100 mg / l für nichtionische Tenside im üblichen Bereich. Das Tensid ist nach EG-Richtlinien bzw. CESIO nicht kennzeichnungspflichtig.
Wassergefährdungsklasse: 2

Pflegekomponenten

Die eingesetzten Pflegekomponenten (Polymerdispersionen, Wachse und Harze) werden vollsynthetisch aus Erdöl hergestellt. Sie sind nach OECD 302 B >80 % biologisch abbaubar, d.h. sie sind mäßig/teilweise biologisch abbaubar. In Abwasseranlagen werden sie durch abiotische Prozesse, z.B. chemische Fällung eliminiert.

Die Fischtoxizität liegt bei LC50 >100 mg/l (96h, Goldorfe) und die Bakterientoxizität bei EC50 >1.500 mg/l (Gärröhrchentest), d.h. gegenüber Wasserorganismen sind sie mäßig giftig bis ungiftig. Wassergefährdungsklasse: 1

Die Produkte haben nach langjährigen Erfahrungen keine umweltschädigenden Wirkungen.

Plastifikatoren

Die biologische Abbaubarkeit der Plastifikatoren beträgt nach den Kriterien der OECD 301 B 87 % (28 d) und wird als biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable) eingestuft.

Ihre Fischtoxizität mit LC 50-Werten von 10 – 100 mg/l (96h, Zebraabärbling) nach OECD 203 und Bakterientoxizität von EC₀ > 1000 mg/l ist mit mäßig giftig für Wasserorganismen einzustufen.

Wassergefährdungsklasse: 1

Wasserlösliche Lösemittel (Alkohole)

Alkohole sind **Kohlenwasserstoffe** mit einer oder mehreren Hydroxi-Gruppen. Sie werden in ein- und mehrwertige (=Zahl der OH-Gruppen) sowie gesättigte und ungesättigte Alkohole eingeteilt. Die verwendeten Alkohole in diesem Produkt sind Glykole, d.h. 2-wertige Alkohole.

Sie sind schnell und vollständig biologisch abbaubar nach OECD 301-Kriterien.

Mit LC₅₀- Werten über >500 mg / l sind sie praktisch ungiftig für Wasserorganismen.

Wassergefährdungsklasse: 1

Konservierungsmittel

Das verwendete vollsynthetische Konservierungsmittel auf Basis von Isothiazolonen wird bereits im Abwasser durch abiotische Prozesse (chemische Reaktionen) weitestgehend abgebaut, unterhalb der Schädlichkeitsschwelle für Mikroorganismen sind die Wirkstoffe biologisch leicht abbaubar. Obwohl sie bestimmungsgemäß giftig für Mikroorganismen sind, ist bei den geringen Einsatzmengen (ppm-Bereich) keine Beeinträchtigung der Belebtschlamm-Organismen in Abwasseranlagen zu erwarten.

Hilfsstoffe

Der überwiegende Anteil der Hilfsstoffe erfüllt die OECD 301-Kriterien.

Die als Verlaufsmittel (Netzmittel) in geringen Mengen (<0,01 %) zugesetzten Hilfsstoffe werden vollsynthetisch aus Erdöl gewonnen. Sie sind nur teilweise biologisch abbaubar, damit erfüllen sie nicht ganz die strengen Kriterien der OECD 301-Methoden.

Schlussbewertung

Direkte Umwelteinwirkungen können bedingt nur durch die enthaltenen Tenside infolge ihrer Toxizität für Wasserorganismen auftreten.

Sie werden während der üblichen Verweilzeiten in der Kläranlage zum größten Teil abgebaut, Reste, die danach in Gewässer gelangen, unterliegen dort weitergehenden Abbauprozessen bis zur vollständigen Elimination und sind nach kurzer Zeit aus der Umwelt verschwunden.

Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen,

Ökologisches Zertifikat

mobiloclean

die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen auf ihre direkte Bitte hin zur Verfügung gestellt.